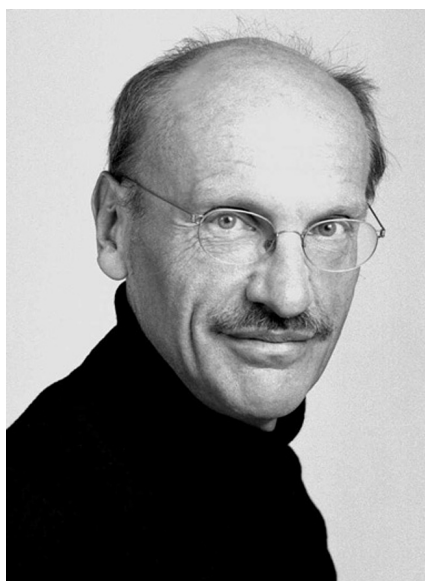


# EDITORIAL

**Liebe Leserin, lieber Leser!**



In einem offenen Brief hat sich die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berliner Jugendämter vor Jahresende an die politischen Verantwortlichen und die Gremien im Land Berlin zu den Auswirkungen des Personalabbaus auf die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe geäußert. Darin weist die Arbeitsgemeinschaft darauf hin, dass die Funktionsfähigkeit der Jugendämter wegen des Personalabbaus „zur Erreichung der Personalzielzahlen“ gefährdet ist. Einem erheblichen Aufgabenzuwachs durch neue gesetzliche Regelungen und erhöhten fachliche Anforderungen stehe ein ungehemmter Personalabbau gegenüber. Neueinstellungen seien nur zeitlich befristet möglich, was zu einer hohen Fluktuation des Personals und einer Abwanderung aus dem öffentlichen Dienst führe. Die Folge sei, dass nur noch auf Krisensituationen reagiert werden könne, Sprechstunden nicht mehr stattfinden könnten und die gesetzlich vorgeschriebene Teilnahme an Anhörungsterminen im Familiengericht nicht mehr gewährleistet werden könne.

Blendet man dabei einmal die Frage aus, ob die Lösung in Berlin in einer besseren bezirksinternen Verteilung der Mittel oder in einer gesamtstädtischen Aufstockung des Etats liegt, so dürfte der Alarm aus den Jugendämtern kein Berliner Spezifikum sein. Vielmehr findet hier seine Fortsetzung, was im vergangenen Jahr und bis heute (in Hamburg und andernorts) für Unruhe sorgt: die Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe durch finanzielle Vorgaben. Ziel ist nicht mehr die Deckung festgestellter Hilfebedarfe durch fachlich geeignete Hilfen, sondern die Einhaltung vorab ausgehandelter Budgets. In Verruf geraten dabei nicht nur die Leistungserbringer, die im Verdacht stehen, in Wahrheit nur ihre eigenen Kassen füllen zu wollen, sondern auch die (jedenfalls ebenfalls nach dem Willen des Gesetzgebers) leistungsberechtigten Personen, die einen Hilfebedarf haben, aber häufig erst dazu motiviert werden müssen, ihn tatsächlich anzumelden. Sie alle stören bei der Umsetzung von Zielvereinbarungen.

Rechtliche Garantien wie die Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots und die daraus resultierende Gewährleistungspflicht (§ 79 SGB VIII) sowie die Verpflichtung zu einer vorausschauenden Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII), aber auch gesetzlich eingeräumte subjektive Rechte im Einzelfall sind offensichtlich kaum mehr das Papier wert, auf dem sie einmal im Bundesgesetzblatt verkündet worden sind. Soll das geltende Recht daher nicht zu einer unverbindlichen Empfehlung verkommen, so bedarf es nicht nur konzertierter Aktionen zur Verhinderung seines „Rückbaus“ (so die politisch korrekte Bezeichnung für eine Demontage) sondern auch neuer Instrumente zu seiner Durchsetzung. Die Debatte um die Installierung von Ombudschaften wird deshalb dringlicher. Dass gerade in Berlin („arm aber sexy“) der Gürtel künftig noch enger geschnallt werden muss, weil das Flughafendesaster Millionen verschlingt, die an anderer Stelle dringend zum Einsatz kommen müssten, sorgt zu Recht für Empörung.

Ihr  
Reinhard Wiesner

Reinhard Wiesner

<b>Aktuelle Notizen</b> .....	<b>51</b>
<b>Aufsätze · Beiträge · Berichte</b>	
<i>Reinhard Joachim Wabnitz</i> <b>(Gesetzliche) Inklusionsbarrieren – Was behindert Inklusion?</b> .....	<b>52</b>
<i>Ingrid Sprenger-Risken</i> <b>Berufseinsteiger im ASD der öffentlichen Jugendhilfe</b> .....	<b>57</b>
<i>Thomas Mörsberger</i> <b>Das Strafrecht als prima ratio des SGB VIII? Zu den andauernden Irritationen um die Haftungsrisiken im Kinderschutz (Teil 2)</b> .....	<b>61</b>
<i>Anja Sommer</i> <b>Zur verwaltungsgerichtlichen Überprüfung der Gefährdungsmittelung des Jugendamts an das Familiengericht nach § 8a SGB VIII</b> .....	<b>68</b>
<b>Dokumentation</b>	
<i>Kinderrechtekommission des Deutschen Familiengerichtstags</i> <b>Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere – Regelung der vertraulichen Geburt</b> .....	<b>71</b>
<b>Rechtsprechung</b>	
<b>Genehmigung einer freiheitsentziehenden Unterbringung nach § 1631b BGB</b> BGH, Beschl. v. 24.10.2012 – XII ZB 386/12 .....	<b>74</b>
<b>Freiheitsbeschränkende Maßnahmen ohne gerichtliche Genehmigung</b> OLG Frankfurt, Beschl. v. 19.11.2012 – 5 UF 187/12 .....	<b>76</b>
<b>Zur Darlegungs- und Feststellungslast für das Nichtvertretenmüssen der Zuwiderhandlung gegen einen Umgangstitel</b> OLG Saarbrücken, Beschl. v. 08.10.2012 – 6 WF 381/12 .....	<b>79</b>
<b>Vermittlungsverfahren nach § 165 FamFG: Gerichtsgebühren und Verfahrenswert</b> OLG Karlsruhe, Beschl. v. 02.10.2012 – 18 WF 264/12 .....	<b>80</b>
<b>Abänderung der Verfahrenskostenhilfeentscheidung</b> OLG Karlsruhe, Beschl. v. 15.10.2012 – 18 WF 230/12 .....	<b>81</b>
<b>Gefährdungsmeldung durch das Jugendamt nach § 8a SGB VIII</b> Hess. VGH, 10. Senat, Beschl. v. 07.11.2012 – 10 B 1973/12 .....	<b>82</b>
<b>Zur örtlichen Zuständigkeit des Trägers für Leistungen nach dem SGB VIII, wenn die Eltern verschiedene gewöhnliche Aufenthalte begründet haben</b> OVG Rheinland-Pfalz, Beschl. v. 29.10.2012 – 7 A 10868/12 .....	<b>84</b>
<b>Erlaubnis zur Kindertagespflege</b> VGH München, Beschl. v. 18.10.2012 – 12 B 12/1048 .....	<b>88</b>
<b>Verbandsinformationen</b> .....	<b>92</b>
<b>Rezension</b> .....	<b>93</b>
<b>Vorschau</b> .....	<b>94</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>67</b>



**ZKJ – Zeitschrift für  
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe  
herausgegeben in Verbindung mit der  
Bundeskonferenz für Erziehungs-  
beratung e.V.**

*Grundrichtung:* Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfrechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

**Mitherausgeber**

Dr. Stefan Heilmann  
Prof. Siegfried Willutzki  
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner  
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.  
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

**Kooperationspartner**

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin  
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

**Schriftleiter**

*Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner*  
Albstraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,  
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de  
*Dr. Stefan Heilmann*  
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.  
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

**Bearbeiter des Rechtsprechungsteils**

Zivilrechtlicher Teil  
*Yvonne Gottschalk*, Richterin am OLG Frankfurt a.M.  
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de  
Öffentlich-rechtlicher Teil  
*Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner*  
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin a. D.  
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

**Herausgeberbeirat**

*Prof. Dr. Michael Coester*, Hochschullehrer i.R., Pullach  
*Hartmut Gerstein*, Lehrbeauftragter, Fachhochschule Koblenz  
*Ulrich Gerth*, Dipl.-Psych., Erziehungsberatung Caritasverband, Mainz  
*Vors. Richter am VG Christian Grube*, Hamburg  
*Jutta Lack-Strecker*, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin,  
*Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl*, Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Universitätsmedizin Berlin, Charité, Campus Virchow-Klinikum  
*Dres. Gisela und Hans-Georg Mähler*, Rechtsanwälte, München  
*Klaus Menne*, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth  
*Thomas Mörsberger*, Stuttgart  
*Prof. Dr. Helga Oberloskamp*, Professorin an der Fachhochschule Köln  
*Dr. Wolfgang Raack*, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.  
*Prof. Dr. Ludwig Salgo*, Frankfurt/M.  
*Dr. Joseph Salzgeber*, Gesellschaft für Wissenschaftliche Gerichtspsychologie GWG, München  
*Dr. Manuela Stötzel*, Referentin im BMFSFJ  
*Jutta Struck*, Ministerialrätin, Berlin  
*Matthias Weber*, Dipl.-Psych., Lebensberatung, Neuwied

**www.zkj-online.de** 

**Ihr Zugang zum Archiv**

Benutzername

Passwort